



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

vorab per Fax: 030/ 275838-105

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-4514
FAX +49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL 213@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 17. Oktober 2016

AZ 213 – 21431-01

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 22. Januar 2015
hier: Änderung des 2. Kapitels der Verfahrensordnung (VerfO):
Anpassung aufgrund der Neuregelung in § 139d SGB V zur Erprobung von Leistungen
und Maßnahmen zur Krankenbehandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 91 Absatz 4 Satz 2 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 22. Januar 2015 über eine Änderung der Verfahrensordnung wird nach eingehender Prüfung und unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken genehmigt.

Es wird angeregt zu prüfen, ob für diejenigen Personen und Verbände, die absehbar von einem späteren Richtlinienbeschluss über die erprobte Leistung oder Maßnahme auf Grundlage des Erprobungsergebnisses betroffen sein werden und daher dort ein gesetzliches Stellungnahmerecht haben, auch bereits für den Beschluss zur Erprobung eine Stellungnahmeberechtigung vorgesehen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz